Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger, Stand: 07.11.2022 Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen, Bedenken Lfd. Abwägungsvorschläge Nr. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Referat 407 v. 02.09.2022, AZ: ohne 1.1 Kenntnisnahme 1.1 Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Referat 404 v. 01.09.2022, AZ: ohne 1.2 (Es werden) keine wahrzunehmenden Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – 1.2 Kenntnisnahme Wasser – berührt. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Referat Bodenschutz v. 00.00.2022, AZ: 1.3 Kenntnisnahme 1.3 Keine Stellungnahme Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Referat 405 v. 14.09.2022, AZ: ohne 1.4 Durch das geplante Vorhaben werden keine Belange in Zuständigkeit des Ref: 405 des 1.4 Kenntnisnahme LVA berührt. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Ref: Immissionsschutz v. 22.09.2022, AZ: 21101/00-3454/2022.FNP 1.5 Mit dem in Rede stehenden Bebauungsplan respektive der 2. Teiländerung des o.g. 1.5 Kenntnisnahme Teilflächennutzungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung einer ca. 0,79 ha umfassenden PV- Freiflächenanlage am nordwestlichen Ortsrand von Hecklingen auf der Fläche der ehemaligen Ladestraße südlich der Bahnanlage geschaffen werden. 1.6 Belange der oberen Immissionsschutzbehörde werden vom Grundsatz her nicht berührt. 1.6 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. Eine Ausnahme bilden die Transformatoren ab einer Nennspannung von 1.000 Volt, die als Niederfrequenzanlagen in den Anwendungsbereich der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) fallen. Zuständig ist hier die obere Immissionsschutzbehörde (LVwA Sachsen- Anhalt). Schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder können bei Transformatoren von PV- Freiflächenanlagen jedoch ausgeschlossen werden, da der Einwirkungsbereich mit nur einem Meter um die Trafo-Einhausung eng begrenzt ist und somit keine Orte betroffen sind, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind. Zur Beurteilung der Geräusche reicht in der Regel die Angabe der Schallleistungspegel der Transformatoren aus. 1.7 Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des direkt 1.7 Durch eine Herausnahme des nordwestlichen Bereiches aus dem westlich an das Plangebiet angrenzenden Wohnhäuser Zum Bahnhof Nr. 19 und 20 überbaubaren Bereich, besteht keine Blendwirkung auf die Wohnbebauung erhebliche Belästigungen durch Blendwirkungen infolge von Reflexionen nicht ohne Zum Bahnhof 19 und 20. Die Ausrichtung erfolgt nach Süden, so dass auch Weiteres ausgeschlossen werden können. Auf die Anforderungen und Hinweise der für die Bahnlinie, die nördlich des Plangebietes verläuft, keine sogenannten LAI- Lichtrichtlinie (LAI- Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Blendwirkungen entstehen. Ein Blendgutachten ist daher nicht notwendig. Lichtimmissionen vom 13.09.2012), speziell auf den Anhang 2 vom 3.11.2015 "Empfehlungen

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger, Stand: 07.11.2022 Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen, Bedenken Lfd. Abwägungsvorschläge Nr. zur Ermittlung, Beurteilung und Minderung der Blendwirkung von großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren" wird hingewiesen. 2. Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt, Halle v. 30.09.2022, AZ: 20221/31-01442.1 2.1 Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen stelle ich unter Bezug auf § 13 Abs. 2 2.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) fest, dass das o. g. Vorhaben nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist. Auswirkungen auf planerisch gesicherte Raumfunktionen sind nicht erkennbar. 2.2 Eine landesplanerische Abstimmung ist demnach nicht erforderlich. 2.2 Kenntnisnahme Salzlandkreis Bernburg v. 19.09.22, AZ: 61.72.02/07 PVFAZumBahnhof 08-22 Ziele der Raumordnung 3.1 Nach Rücksprache mit der obersten Landesentwicklungsbehörde (oLEB) liegen die 3.1 Stellungnahme des MID liegt vor. Planunterlagen der obersten Landesentwicklungsbehörde vor. Planungsgrundsätze, Planungsgebot und Verhältnis zum Flächennutzungsplan 3.2 Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB gerecht zu werden, ist der 3.2 Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist in Parallel-verfahren TFNP der Stadt Flecklingen im Parallelverfahren zu ändern. bereits eingeleitet. 3.3 Im Übrigen wurde im Rahmen der Recherche auf der Homepage der Stadt Hecklingen 3.3 Kenntnisnahme festgestellt, dass die rechtskräftigen Bebauungspläne, vorhabenbezogenen Bebauungspläne, die bestehenden Vorhaben- und Erschließungspläne sowie die rechtskräftigen Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB noch immer nicht eingestellt sind. Mit dem Inkrafttreten des BauGB 2017 ist die Bereitstellung dieser Pläne gemäß § 10a Abs. 2 BauGB eine Sollvorschrift und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Der Zugang dieser Pläne soll für die Öffentlichkeit und auch besonders für potentielle Investoren eine gute Möglichkeit bieten, Informationen zu bestehenden Standortkapazitäten zu erlangen. Planunterlagen Planzeichen und Planzeichenerklärung 3.4 Es wird empfohlen zur eindeutigen Zuordnung und Unterscheidung von anderen 3.4 Kenntnisnahme Planungen den Plantitel des Bebauungsplanes "Solarpark zum Bahnhof durch eine eindeutige Bebauungsplannummer zu ergänzen. 3.5 Die vorgelegte Planzeichnung entspricht grundsätzlich den Vorschriften der PlanZV5. Der 3.5 Kenntnisnahme gewählte Maßstab lässt eine gute Lesbarkeit zu. 3.6 Die Kartengrundlage ist hinsichtlich der Vervielfältigungserlaubnis des Urhebers zu 3.6 Der Hinweis wird berücksichtigt.

Bebauungsplans "Solarpark Zum Bahnhof", OT Hecklingen, Stadt Hecklingen Salzlandkreis Fassung Vorentwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 17.08.2022, Öffentliche Auslegung von 22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022 Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 07.11.2022 Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen, Bedenken Lfd. Abwägungsvorschläge Nr. ergänzen (üblicherweise Vervielfältigungserlaubnisnummer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo). Des Weiteren wird angeregt, die verwendeten Rechtgrundlagen auf der Planzeichnung hinzuzufügen. 3.7 Es wird empfohlen, für den Planteil A die Überschrift "Planteil A - Planzeichnung zu 3.7 Der Hinweis wird berücksichtigt. verwenden und die Überschrift "Planzeichenerklärung durch die Rechtsgrundlage nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanZV zu ergänzen. 3.8 Es wird empfohlen, in der Planzeichnung die Planunterlage (vorhandene bauliche 3.8 Der Hinweis wird im Rahmen der technischen Umsetzbarkeit Anlagen, die Straßen, Wege und Plätze sowie die Geländehöhen) durch die Verwendung berücksichtigt. eines hellen Grautons eindeutig von den farbigen und schwarzen Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuheben 3.9 Es wird empfohlen die Liniensignaturen der Flur- und Flurstücksgrenzen hinsichtlich 3.9 Der Hinweis wird berücksichtigt. Linienart und Linienstärke ggf. auch in der Farbschattierung so zu variieren, dass diese eindeutig unterschieden werden können. Die verwendete Liniensignatur ist dann in der Planzeichenerklärung entsprechend zu erläutern.. 3.10 Für die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als sonstiges Sondergebiet gem. § 11 3.10 Der Hinweis wird berücksichtigt. Abs. 2 BauNVO wurde in der Planzeichnung das Planzeichen Nr. 1.4.2. der Anlage 1 der PlanZV mit der Beschriftung "SO pv" verwendet. Dies ist korrekt. In der Planzeichenerklärung wurde jedoch lediglich die Beschriftung "SO" dargestellt (ohne die tiefer gestellte Zweckbestimmung "PV"). Das Planzeichen für die Art der baulichen Nutzung als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlage ist in der Planzeichenerklärung entsprechend anzupassen. 3.11 Die in der Planzeichnung verwendete Liniensignatur für die Baugrenze unterscheidet 3.11 Der Hinweis wird berücksichtigt. sich von der in der Planzeichenerklärung dargestellten. Für die Darstellung der Baugrenze in der Planzeichnung sollte das Planzeichen Nr. 3.5 der Anlage PlanZV verwendet werden, welches auch in der Planzeichenerklärung dargestellt ist. Dies ist zu überarbeiten. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die verwendete Liniensignatur für die Baugrenze maßstäblich so dargestellt wird, dass die Liniensignatur eindeutig erkennbar ist. 3.12 Auf der Planzeichnung sind keine Erschließungsstraßen dargestellt. Die Zulässigkeit von 3.12 Der Hinweis wird berücksichtigt. Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes erfordert u.a. eine gesicherte Erschließung (§ 30 BauGB). Diese ist nachzuweisen. Textliche Festsetzungen 3.13 Die textlichen Festsetzungen (TF) müssen eindeutig und städtebaulich begründet sein. 3.13 Die Hinweise werden in der Planzeichnung berücksichtigt.

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger, Stand: 07.11.2022 Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen, Bedenken Lfd. Abwägungsvorschläge Nr. Doppelfestsetzungen sind zu vermeiden. (Es folgen vier sachliche Hinweise zu den textlichen Festsetzungen). Begründung 3.14 Die Begründung ist hinsichtlich der Erläuterung und Rechtfertigung der getroffenen 3.14 Der Hinweis wird in der Begründung berücksichtigt. städtebaulichen Festsetzungen zur maximalen Höhe zu ergänzen. 3.15 Der 7. und 8. Absatz auf S. 2, unter Punkt 1.1 der Begründung ist vielfach nicht 3.15 Der Hinweis wird in der Begründung berücksichtigt. zutreffend und zwingend zu überarbeiten. 3.16 Folglich ist in den Planunterlagen die Begrifflichkeit "rechtskräftig im Zusammenhang 3.16 Der Hinweis wird berücksichtigt. mit der Verwendung eines Flächennutzungsplanes durch den Begriff "rechtswirksam zu ersetzen. 3.17 Auf S. 6 der Begründung wird ausgeführt, dass für den Ortsteil Hecklingen "... seit 3.17 Der Hinweis wird in der Begründung berücksichtigt. 16.06.2006 ein rechtskräftiger Teilflächennutzungsplan vorliegt." Dies ist nicht zutreffend. Der Teilflächennutzungsplan (TFNP) der Stadt Hecklingen ist seit 24.10.2000 rechtswirksam. Die 1. Änderung des TFNP Hecklingen wurde am 04.09.2018 rechtswirksam. Dies ist zu korrigieren. 3.18 Es folgen zwei redaktionelle Hinweise. 3.18 Die Hinweise werden in der Begründung berücksichtigt. 3.19 Der Salzlandkreis plant und koordiniert den geförderten Breitbandausbau im Rahmen 3.19 Kenntnisnahme des "Weiße-Flecken- Programms". Für Hecklingen ist ein geförderter Breitbandausbau lediglich in den Gewerbegebieten geplant bzw. abgeschlossen. Somit bestehen keine Belange gegen dieses Vorhaben. Untere Naturschutzbehörde 3.20 Eine Aussage über die naturschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens kann erst nach 3.20 Kenntnisnahme Einreichung des vollständigen Umweltberichtes mit dem dazugehörigen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erfolgen. Untere Wasserbehörde 3.21 Niederschlagswasser soll ortsnah versickert oder verrieselt oder direkt in ein Gewässer 3.21 Der Hinweis wird berücksichtigt. eingeleitet werden (§ 55 WHG). Für gewerblich genutzte Grundstücke (bzw. keine Wohngrundstücke) ist die Benutzung eines Gewässers (Oberflächen- oder Grundwasser) gemäß § 10 i.V.m. §§ 8 und 9 WHG erlaubnispflichtig. Die Benutzung eines Gewässers umfasst unter anderem auch das gezielte Versickern von Niederschlagswasser über technische Anlagen. Sollte eine gezielte Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über technische Anlagen (Rigolen, Versickerungsmulden, Versickerungsschachten etc.)

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger, Stand: 07.11.2022 Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen, Bedenken Lfd. Abwägungsvorschläge Nr. geplant werden, ist ein entsprechender Antrag für die Benutzung des Gewässers bei der unteren Wasserbehörde des Salzlandkreises einzureichen. Die Versickerungsfähigkeit bzw. Versickerungszulässigkeit (Altlasten) des Bodens ist dann durch ein Versickerungsgutachten nachzuweisen. 3.22 Das Plangebiet befindet sich zum Teil im Gewässerrandstreifen des Teichgrabens sowie 3.22 Der Hinweis wird sowohl in der Planzeichnung als auch in der des Grabens Beek. Beide Gräben sind Gewässer zweiter Ordnung. Es sind die Begründung berücksichtigt. Hinsichtlich der Niederschlagswasser-Beschränkungen und Vorgaben des § 38 WHG i.V.m. § 50 WG LSA zu beachten. Im Übrigen entsorgung wird der Hinweis nachrichtlich in die Begründung sind die Gewässer sowie die Gewässerrandstreifen in der Planzeichnung mit aufzunehmen. übernommen. Untere Immissionsschutzbehörde 3.23 (Es) bestehen Einwände gegen den Vorentwurf, da den Planunterlagen kein 3.23 Der Hinweis wird in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt. Blendgutachten beiliegt, kein alternativer vorbeugender Blendschutz vorgesehen ist und sich schutzbedürftige Nutzungen angrenzend an das Gebiet befinden. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist in einem Blendgutachten nachzuweisen, dass keine unzulässigen Blendwirkungen in der Nachbarschaft auftreten oder es sind in Ergänzung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes vorbeugend geeignete Flächen für Sichtschutzpflanzungen auszuweisen, um mögliche unzulässige Blendwirkungen zu vermeiden 3.24 Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Photovoltaikanlagen trotz niedriger 3.24 Die Bundesnetzagentur ist am Verfahren beteiligt. Bauhöhen geeignet sind Funkmessstationen der Bundesnetzagentur zu stören. Daher ist die Bundesnetzagentur im Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Untere Bauaufsichtsbehörde 3.25 Eine Baugenehmigung kann erst dann erteilt werden, wenn die Entwidmung der Fläche 3.25 Kenntnisnahme durch die Deutsche Bahn AG rechtskräftig geworden ist. Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst 3.26 Die Stadt Hecklingen ist als Träger der Freiwilligen Feuerwehr Hecklingen nach § 2 3.26 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. BrSchG zuständig für den Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Bereich. Dazu ist auch insbesondere die Einhaltung des Zeitkriteriums nach § 2 Abs. 2 BrSchG durch die örtlich zuständige Feuerwehr zu gewährleisten. Bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wird auf die Beachtung des Merkblattes "Einsätze an Photovoltaik-Anlagen (Solaranlagen zur Stromgewinnung) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. im Rahmen der Einsatzplanung hingewiesen. Um die Photovoltaik-Anlage ist eine Umfahrung vorzusehen. Die Anforderungen der "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr sind zu

Abw	ägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,	Stand: 07.11.2022	
Lfd.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschläge	
Nr.			
	beachten.		
	Fachdienst Gesundheitswesen		
	3.27 Der Fachdienst Gesundheit stimmt dem Vorhaben unter der Voraussetzung zu, dass die	3.27 Kenntnisnahme	
	in den Unterlagen dokumentierten Angaben eingehalten werden.		
	Kampfmittelverdachtsflächen 3.28 Die Prüfung auf Kampfmittelverdachtsflächen im Geltungsbereich der o.g. Planung hat	2.20 Dar Linuais wird nachrichtlich in die Begründung übernemmen	
	ergeben, dass sich im Plangebiet entsprechend der mir zur Verfügung stehenden	3.28 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.	
	Kampfmittelbelastungskarte (Stand 2022) keine kampfmittelbelasteten Flächen befinden.		
	Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die beim Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen-		
	Anhalt vorliegenden Erkenntnisse einer ständigen Aktualisierung unterliegen und die		
	Beurteilung von Flächen dadurch bei künftigen Anfragen ggf. von den bislang getroffenen		
	Einschätzungen abweichen kann.		
	3.29 Kampfmittel jeglicher Art können niemals ganz ausgeschlossen werden. Sollten bei der	3.29 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.	
	Durchführung von erdeingreifenden Maßnahmen Kampfmittel bzw. kampfmittelverdächtige		
	Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, so sind unverzüglich die Bauarbeiten		
	einzustellen, ist die Baustelle vor dem Betreten unbefugter Personen zu sichern, die		
	Baustelle in einem angemessenen Abstand zu verlassen, die nächste Polizeidienststelle, der		
	Salzlandkreis oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu informieren. Das Berühren von		
	Kampfmitteln ist verboten.		
4.	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg v. 00.00.2022, AZ:		
	4.1 Keine Stellungnahme	4.1 Kenntnisnahme	
5.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle v. 29.08.2022, AZ:22- 17535		
	5.1 Im Geltungsbereich des BPL sind bei gegenwärtigem Wissensstand keine archäologischen	5.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen	
	Kulturdenkmale bekannt. Grundsätzlich gelten aber für alle Erdarbeiten die Bestimmungen	3.1 Del Hillweis wird Haciffichthich in die begründung überhöhlinen	
	des § 9 (3) DenkmSchG LSA.		
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle v. 31.08.2022,		
	AZ:23.3		
	5.2 Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind von den Planungen nicht betroffen. Somit	5.2 Kenntnisnahme	
	bestehen gegen die Planungen keine Bedenken.		

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger, Stand: 07.11.2022 Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen, Bedenken Lfd. Abwägungsvorschläge Nr. Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Halle v.08.09.2022, AZ: 32-34290-18231/2022 Bergbau 6.1 Bergbauliche Arbeiten, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, sind für 6.1 Kenntnisnahme den Bereich der Antragsfläche (Bebauungsplan - Solarpark Zum Bahnhof) nicht geplant. 6.2 Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem 6.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt für diesen Bereich nicht vor. Ingenieurgeologie 6.3 Der tiefere geologische Untergrund im Bereich des Vorhabens wird aus Gesteinen des 6.3 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. Oberen Buntsandstein gebildet, die potentiell subrosionsgefährdete Horizonte aufweisen. Aufgrund des Vorhandenseins dieser Horizonte und durch den entsprechenden Aufbau des Untergrundes liegt hier eine potentielle Gefährdung vor. Konkrete Hinweise auf Subrosionsauswirkungen, wie Erdfälle oder lokale Senkungen, sind allerdings im Subrosionskataster des LAGB im Vorhabenbereich und der näheren Umgebung bisher nicht dokumentiert, so dass eine Gefährdung hier als gering eingeschätzt wird. 6.4 Gemäß der digitalen Geologischen Karte und nahegelegenen Bohrungen kommen im 6.4 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. betreffen den Bereich unter Geländeoberkante oberflächennah Auffüllungen und darunter Auesedimente (Tone, Schluffe bis Kiese) vor. Aus ingenieurgeologischer Sicht gibt es bezüglich der Vorhabenplanung nach unseren derzeitigen Erkenntnissen keine Bedenken oder weiteren Hinweise. Hvdroaeoloaie 6.5 Im Plangebiet ist zumindest zeitweise mit oberflächennahen Grundwasserständen von 6.5 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. weniger als 2 m unter Gelände zu rechnen. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Halle v. 31.08.2022, AZ: 52d-V24-8015639-2022 7.1 Im Plangebiet befinden sich keine für die Geoinformationsverwaltung des LSA 7.1 Kenntnisnahme bedeutsamen und insofern schützenwerten Anlagen in meiner Trägerschaft. Ferner habe ich im Planungsgebiet keine sonstigen Maßnahmen vorgesehen. Der Planinhalt der vorgelegten Bebauungsplanänderung steht meinen fachlichen Belangen grundsätzlich nicht entgegen. 7.2 Es gibt einen sachlichen Hinweis zur Änderung des Vervielfältigungsvermerks. 7.2 Der Hinweis wird in der Planzeichnung berücksichtigt.

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,		Stand: 07.11.2022
Lfd.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschläge
Nr.		
8.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Halberstadt v. 19.09.2022, AZ:	
	11-61240/6 LK SLK 2022/17	
	8.1 Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Es ist	8.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.
	temporär mit landwirtschaftlichen Emissionen (Staub) zu rechnen.	
	8.2 Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass einem Verbrauch von landwirtschaftlicher	8.2 Die Hinweise werden nachrichtlich in die Begründung übernommen.
	Nutzfläche für erforderliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen seitens des ALFF	
	Mitte nicht zugestimmt wird. Für die Kompensation können beispielweise bereits	
	vorhandene Biotopflächen aufgewertet werden oder Ökokonten und Ökopoolprojekte, wie	
	die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt oder der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt	
	genutzt werden.	
9.	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreise Schönebeck v. 00.00.2022, AZ:	0.1 Kanntnianah ma
10.	9.1 Keine Stellungnahme	9.1 Kenntnisnahme
10.	Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode Quedlinburg v. 00.00.2022, AZ: 10.1 Keine Stellungnahme	10.1 Kenntnisnahme
11.	Unterhaltungsverband Untere Bode Borne v.23.09.2022, AZ: ohne	10.1 Remitmishanine
11.	11.1 Den Vorentwürfen können wir aus unterhaltungstechnischer Sicht, hinsichtlich Ihrer	11.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.
	geplanten Flächennutzung, nur unter Vorbehalt zugestimmen.	11.1 Del Tilliweis wird flacifficitificit ill die begrundung übernommen.
	Begründung:	
	Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes beabsichtigen Sie die Errichtung eines Solarparks	
	entlang der gesamten Länge des 2. Stichgrabens zum Teichgraben sowie der notwendigen	
	Zufahrt. Da der 2. Stichgraben zum Teichgraben ein Gewässer 2. Ordnung ist und durch den	
	Unterhaltungsverband "Untere Bode" unterhalten wird, stellt Ihre Bebauung eine	
	Beeinträchtigung unserer Unterhaltung dar. Die derzeitige Unterhaltung erfolgt rein	
	maschinell. Bei einer durchschnittlichen Breite von 2 - 3 m Abstand Ihrer Bebauung ist eine	
	ordnungsgemäße maschinelle Unterhaltung nicht mehr gegeben. Für die Unterhaltung ist	
	gemäß Wassergesetz des Landes SA. ein Gewässerrandstreifen von 5m eingehalten	
	werden. Desweitern muss eine entsprechend breite Zufahrt zum Gewässer gewährleistet	
	werden.	
12.	Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper Staßfurt v. 13.09.2022, AZ: ohne	
	Trinkwasser	
	12.1 Entsprechend beigefügtem Bestandsplan befindet sich in unmittelbarer Umgebung im	12.1 Diese Hinweise werden nachrichtlich in die Begründung übernommen.
	Bereich der Wohngebäude Flur 2, Flurstücke 19 und 20 Anlagenbestand des WAZV "Bode-	

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger, Stand: 07.11.2022 Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen, Bedenken Lfd. Abwägungsvorschläge Nr. Wipper. Gegen geplante Maßnahme bestehen keine Einwände, sofern die nachstehenden Forderungen im vorgenannten Bereich eingehalten werden. (Es folgen sechs Hinweise). Löschwasser 12.2 Das ist auch nicht die Aufgabe (Bereitstellung des Löschwassers Anmerkung d. Verf.). 12.2 Die Hinweise werden nachrichtlich in die Begründung übernommen. Selbstverständlich gestattet es der Verband den Feuerwehren seiner Mitgliedsgemeinden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Löschwasser aus dem Trinkwassernetz zu enznehmen. (Es folgen die nächstmöglichen Hydranten, Durchfluss, Staudruck und Nennweiten der Hauptleitungen). Für Löschzwecke eigenen sich Hydranten ab einem Durchfluss von 48 m³/h. Der am Hydranten gemessene Wert kann höchstens zur Verfügung gestellt werden. Hiervon jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Löschwasserversorgung abgeleitet werden. Abwasser 12.3 Im betroffenen Geltungsbereich befindet sich kein abwasserseitiger Leitungsbestand 12.3 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. des Verbandes. Somit bestehen seitens des Verbandes keine Einwände zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans im Teilbereich des OT Hecklingen. Erdgas Mittelsachsen Staßfurt v. 01.09.2022, AZ: ohne 13.1 Seitens der Erdgas Mittelsachsen GmbH gibt es keine Einwände zu Ihren Planungen. 13.1 Kenntnisnahme Avacon AG Helmstedt v. 10.10.2022, AZ: 0625544-AVA 14.1 Grundsätzlich stimmen wir dem Bebauungsplan sowie dem Flächennutzungsplan zu. 14.1 Kenntnisnahme 14.2 Die im Plangebiet befindlichen MS/NS-Kabel/Freileitungen unseres 14.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. Verantwortungsbereiches dürfen durch die Maßnahmen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Mögliche Berührungspunkte sind im Vorfeld mit uns abzustimmen. 14.3 Bei Pflanzarbeiten in der Nähe unserer Anlagen weisen wir auf das Merkblatt über 14.3 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen hin. 14.4 Bei der Veräußerung öffentlicher Grundstücke bitten wir gemäß Konzessionsvertrag in 14.4 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Absprache mit Avacon eine beschränkte persönlich Grunddienstbarkeit zu Gunsten von Avacon zu veranlassen. Deutsche Telekom Magdeburg v. 07.09.2022, AZ: Ost24_2022_12772 15.1 Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland 15.1 Kenntnisnahme GmbH. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant.

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger, Stand: 07.11.2022 Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen, Bedenken Lfd. Abwägungsvorschläge Nr. BAIUDBw Bonn v. 30.08.2022, AZ: 45-60-00/K-VII-0605-22 16. 16.1 Durch die o. g. und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der 16.1Kenntnisnahme Bundeswehr nicht berührt. 50Hertz Transmission Berlin v. 18.08.2022, AZ: 17.1 Wir teilen Ihnen mit, dass im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission 17.1 Kenntnisnahme GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsleitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Bundesnetzagentur Magdeburg v. 00.00.2022, AZ: 18.1 Keine Stellungnahme 18.1 Kenntnisnahme Deutsche Bahn AG Leipzig v. 14.09.2022, AZ: 19.1 Zwischenbescheid 19.1 Kenntnisnahme Deutsche Bahn AG Leipzig v. 29.09.2022, AZ: TOEB-ST-22-141036 19.2 Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere 19.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise, etc.) sind stets zu gewährleisten. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehres auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Die Erreichbarkeit der Bahnanlagen ist jederzeit zu gewährleisten. 19.3 Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu 19.3 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. gestalten. Eine Sichtbehinderung (Blendwirkung) des Bahnverkehrs durch die geplanten Photovoltaikanlagen ist auszuschließen. 19.4 Ergänzend und allgemein möchten wir darauf hinweisen, dass die Deutsche Bahn AG 19.4 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. sowie die auf den angrenzenden Bahnstrecken verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen hinsichtlich Bremsstaubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z. B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen sind. 19.5 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. 19.5 Auf DB-Grundstücken und im Umfeld dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, die die Entwässerung / hydrologischen Verhältnisse so verändern, dass sie Auswirkungen auf die Bahnanlagen haben. Die Entwässerung des Solarparks darf nicht in Richtung Bahngelände geleitet werden. 19.6 Kenntnisnahme 19.6 Bei den überplanten Flächen handelt es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen. Änderungen

Abw	ägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,	Stand: 07.11.2022	
Lfd. Nr.	Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschläge	
INT.	an Eisenbahnbetriebsanlagen unterliegen demnach dem Genehmigungsvorbehalt des EBA (§		
	23 Absatz 1 AEG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 Satz 2 BEVVG i.V.m. § 18 AEG). Die Überplanung von Bahngrund durch eine andere Fachplanung ist bis zu einer Freistellung der		
	Fläche von Bahnflächen durch das EBA unzulässig (BVerwG, Urteil vom 12.03.2008, Az. 9 A 3.06).		
	19.7 Die geplanten Festsetzungen werden erst nach Freistellung der Flächen von	19.7 Kenntnisnahme	
	Bahnbetriebszwecken, unabhängig von der Rechtskraft des Bebauungsplans (§ 9 Absatz 2 Nr. 2 BauGB), zulässig.		
	19.8 Die mit der Einschränkung des Bedingungseintritts versehenen Flächen sind im Text- sowie Planteil des Bebauungsplans festzuschreiben bzw. zu kennzeichnen.	19.8 Kenntnisnahme	
	19.9 Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass auch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Rahmen der Fachanhörung direkt am Verfahren zu beteiligen ist.	19.9 Eisenbahn-Bundesamt ist am Verfahren beteiligt.	
	19.10 Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB	19.10 Kenntnisnahme	
	Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss.		
	Deutsche Bahn AG Leipzig v. 05.10.2022, AZ: ohne		
	19.11 Die A.V.G. ist Betreiber der Eisenbahninfrastruktur zwischen Staßfurt und Egeln, hier verkehren auch Züge. Es handelt sich um öffentliche Eisenbahninfrastruktur, welche sowohl	19.11 Kenntnisnahme	
	durch den Pächter als auch durch Dritte für Güter- und Personenverkehre genutzt werden		
	kann.		
	19.12 Den Planungen steht aus unserer Sicht des Pächters nichts entgegen. Für den Pächter interessant wäre, ob ein Zaun an der Stelle das Gelände zur Eisenbahn abtrennen wird, wo	19.12 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. Im weiteren Verlauf wird die Deutsche Bahn am Verfahren beteiligt. Auch in	
	aktuell der alte Zaun steht. Kabel und Leitungen befinden sich im gesamten Gleisbereich nur	der Phase des Bauantrages wird die Abstimmung mit der Deutschen Bahn	
	am Bahnübergang, welche für die A.V.G. noch einmal interessant werden könnten. Auch die vorhandene Gleisfeldbeleuchtung ist außer Betrieb.	bzw. AVG Egeln geführt.	
	19.13 Wichtig ist in jedem Fall, dass bei den Bauarbeiten nicht weiter an den Gleisbereich	19.13 Der Hinweis wird in der Begründung berücksichtigt und in Kenntnis	
	herangetreten werden kann, als der Standort des aktuellen Zauns. Gerne kann der Bauherr direkt mit Herrn Rott von der A.V.G. Kontakt aufnehmen um sich über die Zaunaufstellung	genommen.	
	abzusprechen.		
20.	BVVG Verwertungs- und Verwaltungs- GmbH Magdeburg v. 00.00.2022, AZ:		
	20.1 Keine Stellungnahme	20.1 Kenntnisnahme	

Bebauungsplans "Solarpark Zum Bahnhof", OT Hecklingen, Stadt Hecklingen Salzlandkreis Fassung Vorentwurf, Stand April 2022, Anschreiben vom 17.08.2022, Öffentliche Auslegung von 22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022 Abwögung der Stellungsplamen der Träger öffentlicher Belange und Hisparies der Bürger

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger, Stand: 07.11.2022 Stellungnahmen: Hinweise, Anregungen, Bedenken Lfd. Abwägungsvorschläge Nr. Stadt Staßfurt v. 13.09.2022, AZ: ohne 21. 21.1 Entsprechend dem derzeitigen Planungsstand und den mir vorliegenden Unterlagen 21.1 Kenntnisnahme zum Vorentwurf ergeben sich von Seiten der Stadt Staßfurt keine Bedenken oder Einwände gegenüber den o. g. Bauleitplanungen. Stadt Seeland v. 00.00.2022, AZ: 22.1 Keine Stellungnahme 22.1 Kenntnisnahme Verbandsgemeinde Vorharz v. 12.09.2022, AZ: IL 23.1 Gegen das o. g. Vorhaben der Stadt Hecklingen bestehen von Seiten der Gemeinde 23.1 Kenntnisnahme Selke-Aue keine Einwände oder Bedenken. Hinweise bzw. Anregungen werden von der Gemeinde nicht vorgebracht. Baurechtliche Belange werden nicht berühr Verbandsgemeinde Egelner Mulde v. 00.00.2022, AZ: 24.1 Keine Stellungnahme 24.1 Kenntnisnahme Verbandsgemeinde Saale-Wipper v. 31.08.2022, AZ: ohne 25.1 Die Mitgliedsgemeinden Saale-Wipper haben keine Hinweise, Anregungen oder 25.1 Kenntnisnahme Bedenken vorzubringen. Stadt Aschersleben v. 00.00.2022, AZ: 26.1 Keine Stellungnahme 26.1 Kenntnisnahme Eisenbahnbundesamt Halle v. 26.10.2022. AZ: 63101-631pt/007-2022#089 27. 27.1 Das Überplanen von Eisenbahnbetriebsanlagen ist grundsätzlich möglich. Allerdings 27.1 Kenntnisnahme entfaltet Ihr Plan gemäß § 38 BauGB hinsichtlich der eisenbahnspezifischen Nutzungen keine Wirkung, sofern Ihre Planungen dem Fachplanungsrecht der Bahn widerspricht. Dieses ist vorliegend der Fall. 27.2 Um die von Ihnen angestrebten Planungsziele zu verwirklichen, muss daher ein 27.2 Kenntnisnahme gesondertes Freistellungsverfahren nach § 23 AEG beim Eisenbahn-Bundesamt durchgeführt werden. Antragsbefugt im Freistellungsverfahren nach § 23 AEG sind der Grundstückseigentümer, das Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet, und der Träger der Straßenbaulast einer öffentlichen Straße, der diese Grundstücke für Zwecke des Straßenbaus zu nutzen beabsichtig. Nähere Hinweise zur Gestaltung und zum notwendigen Inhalt eines noch zu stellenden Freistellungsantrages können auch der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes entnommen werden.